



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Coesfeld
Herr Bakes
Markt 8
48653 Coesfeld

01. Juli 2011
Seite 1 von 8

Aktenzeichen:
32.2.1.

Auskunft erteilt:
Frau Freßmann

Durchwahl:
411-1774
Telefax: 411-Fax
Raum: 216

E-Mail:
ulrike.fressmann
@brms.nrw.de

Fortschreibung des Regionalplan Münsterland Fragen zu den Darstellungen im Entwurf

Ihre e-mail vom 28.06.2011
Anlagen

Sehr geehrter Herr Bakes,

Bezug nehmend auf Ihre e-mail möchte Ihre Fragen, auch hinsichtlich der verwendeten Grundlagen für die Darstellung der BSN, wie folgt beantworten:

A Waldgebiet Zuschlag

Die Darstellung des BSN bezieht sich vollständig auf die Fachbeiträge der LAUNV zu der Fortschreibung des Regionalplanes und des Landesentwicklungsplan NRW. In beiden Fachbeiträgen ist die Fläche mit dieser Abgrenzung als Bereich bzw. als Gebiet für den Schutz der Natur vorgeschlagen worden. Damit ist dieser Bereich unter anderem für einen landesweiten Biotopverbund vorgesehen. Innerhalb dieser Fläche befinden sich bereits heute gesetzlich geschützte Biotope. Nach Angaben der LAUNV handelt es sich um ein Gebiet als Kern- und Refugialbiotop der Feuchtheide-Lebensgemeinschaften im östlichen Sandmünsterland von herausragender Bedeutung mit dem Schutzziel Erhaltung der Feuchtheide- und Übergangsmoor-Vegetationskomplexe sowie der trockenen Heiden und der Silikatmagerrasen als

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 – 4444

Schultelefon:
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:
WestLB AG

BLZ: 400 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE65 4005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADE3M





Refugiallebensraum für viele, z.T. stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Seite 2 von 8

Die in Ihrer Karte mit dem Fragezeichen gekennzeichnete Fläche gehört offensichtlich zu einem anderen Lebensraumtyp, der von der LANUV nicht als herausragend bewertet worden ist. Dieser Raum ist mit der Stufe 2 – als von besonderer Bedeutung bewertet worden. Sollte aus Ihrer Sicht diese Fläche in das BSN aufgenommen werden, kann das im Verfahren angeregt werden.

Die roten und gelben Flächen (landwirtschaftlichen Flächen) liegen vollständig innerhalb der oben beschriebenen Fläche der Fachbeiträge. Sollten Bedenken gegen diese Flächen bestehen, kann das im Verfahren angeregt werden und die LANUV wird diese Flächen nochmals überprüfen.

Die blaue Fläche (Photovoltaikanlage) ist ebenfalls Bestandteil der oben beschriebenen Fläche der Fachbeiträge. Nach Information der Höheren Landschaftsbehörde war dort zum Zeitpunkt der Entwurfserarbeitung das Vorkommen des Uhu bekannt. Wenn dort zwischenzeitlich eine andere Nutzung stattfindet, sollte das im Rahmen des Verfahrens als Bedenken mitgeteilt werden. Die LANUV wird diese Flächen nochmals überprüfen.

A1

Die Darstellung des BSN bezieht sich auf den Fachbeitrag der LANUV zu der Fortschreibung des Regionalplanes. Es handelt sich um den Laubwaldkomplex Schwarzes Venn östlich des Heubaches. Innerhalb dieser Fläche befinden sich bereits heute gesetzlich geschützte Biotop. Es handelt sich um einen naturschutzwürdigen größeren Laubwald-Bestand mit Eichen-Hainbuchenwäldern, bodensauren Buchenwäldern und Moorwäldern östlich des Heubaches. Schutzziel ist der Erhalt und die Entwicklung von naturnahen Laubmischwäldern mit Eichen-Hainbuchenwäldern, Buchenwäldern und Moorwäldern als zum Teil reliktsche, landschaftstypische Lebensräume.



A2

Die Darstellung des BSN bezieht sich auf den Fachbeitrag der LANUV zu der Fortschreibung des Regionalplanes. Es handelt sich um den Laubwaldkomplex Mensbülten und Hagen. Innerhalb dieser Fläche befinden sich bereits heute gesetzlich geschützte Biotope. Es handelt sich um einen naturschutzwürdigen größeren Laubwald-Bestand mit Eichen-Hainbuchenwäldern und Eschen-Auenwäldern sowie eingeschobenen Grünlandparzellen. Schutzziel ist der Erhalt und die Entwicklung von naturnahen Eichen-Hainbuchenwäldern verzahnt mit Grünlandstrukturen als typisches Landschaftselement.

A3

Die LANUV hat das Fließgewässer in ihrem Fachbeitrag nur mit der Stufe 2 – von besonderer Bedeutung gekennzeichnet, daher ist das Fließgewässer nicht als BSN dargestellt worden. Sollte aus Ihrer Sicht diese Fläche in das BSN aufgenommen werden, kann das im Verfahren angeregt werden.

B Letter Bruch

Beide Teilflächen sind im Fachbeitrag der LANUV als Flächen von herausragender Bedeutung für den Biotopverbund gemeldet.

Fläche am Ortsrand von Lette

Es handelt sich um einen Dünenkomplex südlich Lette. Innerhalb dieser Fläche befinden sich bereits heute gesetzlich geschützte Biotope. Es ist ein Vegetationskomplex aus naturnahem, altholzreichem Birken-Eichen-Wald, Kiefernforsten und Calluna-Heideflächen, an lückigen Stellen finden sich Silikatmagerrasen. Schutzziel ist der Erhalt des Dünengebietes mit naturnahem Birken-Eichenwald, Wacholderreicher Calluna-Heide und Silikatmagerrasen-Komplexen als Refugiallebensraum für viele, z.T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten

Fläche B



Es handelt sich um ein Relikt der ehemals ausgedehnten Feuchtwiesengebiete des Kreises Coesfeld. Im Verbund mit Wahlers Venn und den Naturschutzgebieten entlang des Heubaches stellt es einen wertvollen Lebensraum für die gefährdeten Vogelarten der Feuchtwiesen dar.

Schutzziel ist der Erhalt des Grünland-Biotopkomplexes mit Feuchtgrünland und Magergrünlandresten als Lebensraum für viele, z.T. gefährdete Pflanzen- und Tierarten wie Wiesen- und Watvögel und als Relikt der ehemaligen Kulturlandschaft des Münsterlandes.

Die Abgrenzung des Entwurf BSN hat sich auf der Basis des Fachbeitrages der LANUV an der Stelle tlw. reduziert. Die bisher noch im gültigen Regionalplan dargestellten BSN, die im Entwurf nicht mehr dargestellt sind, sind im Fachbeitrag auch nicht als Stufe 2 – von besonderer Bedeutung dargestellt.

Der Regionalplan erfüllt die Funktion eines Landschaftsrahmenplanes § 18 LPIG im Sinne des Landschaftsgesetzes und eines forstlichen Rahmenplanes gem. Landesforstgesetz. Er stellt regionale Erfordernisse und Maßnahmen zur langfristigen Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Sicherung des Waldes dar.

Die landesplanerischen Ziele und Grundsätze setzen einen Rahmen, welcher in den nachfolgenden Fachverfahren, z.B. Aufstellung, Änderung eines Landschaftsplanes oder die Verfahren in der Bauleitplanung der Kommunen umgesetzt werden soll.

C Roruper Holz

Die Darstellung des BSN bezieht sich vollständig auf die Fachbeiträge der LAUNV zu der Fortschreibung des Regionalplanes und des Landesentwicklungsplan NRW. In beiden Fachbeiträgen ist die Fläche mit dieser Abgrenzung als Bereich bzw. als Gebiet für den Schutz der Natur vorgeschlagen worden. Damit ist dieser Bereich unter anderem für



einen landesweiten Biotopverbund vorgesehen. Innerhalb dieser Fläche befinden sich bereits heute gesetzlich geschützte Biotope, FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete.

Das Gebiet beinhaltet naturnahe, überwiegend buchendominierte Waldgesellschaften (Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald und artenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald mit hohen Anteilen an schutzwürdigen Altholzbeständen), Kerbtäler mit naturnahen Bachläufen und strukturreiche Grünlandflächen. Schutzziel ist der Erhalt der großflächigen, naturnahen und altholzreichen Laubwaldbestände und der naturnahen Still- und Fließgewässer als Lebensräume vieler, z.T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Zusätzlich handelt es sich nach dem Fachbeitrag des Forstes vollständig um eine Fläche aus dem seit 1994 bestehenden Waldbiotopschutzprogramm, das eine Ziel- und Förderkulisse für die langfristige Waldnaturschutzentwicklung ist. Das Waldbiotopschutzprogramm basiert auf einer Vereinbarung des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft mit dem Waldbauernverband NRW, dem Waldbesitzerverband der Gemeinden, den Gemeindeverbänden und öffentlich rechtlichen Körperschaften. Innerhalb dieser Fläche befinden sich nach Angaben des Forstes auch noch 4 Saatgutbestände.

D Nebenläufe der Berkel

Die Darstellung des BSN bezieht sich vollständig auf die Fachbeiträge der LAUNV zu der Fortschreibung des Regionalplanes und des Landesentwicklungsplan NRW. In beiden Fachbeiträgen ist die Fläche mit dieser Abgrenzung als Bereich bzw. als Gebiet für den Schutz der Natur vorgeschlagen worden. Damit ist dieser Bereich unter anderem für einen landesweiten Biotopverbund vorgesehen. Innerhalb dieser Fläche befinden sich bereits heute gesetzlich geschützte Biotope und Naturschutzgebiete. Es handelt sich um den Düsterbach. Die grünlandgeprägte Aue ist größtenteils durch gut ausgebildete



Terrassenkanten gekennzeichnet und durch Kleingehölze gut strukturiert. Schutzziel ist die Erhaltung und Optimierung einer grünlandgeprägten, strukturreichen Bachniederung.

D ?

Nach dem Fachbeitrag des Forstes handelt es sich bei der Fläche zusätzlich um eine Fläche aus dem seit 1994 bestehenden Waldbiotopschutzprogramm, das eine Ziel- und Förderkulisse für die langfristige Waldnaturschutzentwicklung ist. Das Waldbiotopschutzprogramm basiert auf einer Vereinbarung des Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft mit dem Waldbauernverband NRW, dem Waldbesitzerverband der Gemeinden, den Gemeindeverbänden und öffentlich rechtlichen Körperschaften. Innerhalb dieser Fläche befindet sich nach Angaben des Forstes auch noch 1 Saatgutbestand.

E 1 Honigbach

Der Honigbach ist von der LANUV mit der Stufe 2 – von besonderer Bedeutung bewertet worden. Sollte aus Ihrer Sicht diese Fläche in das BSN aufgenommen werden, kann das im Verfahren angeregt werden.

E 2 Felsbach

Die Darstellung des BSN bezieht sich vollständig auf die Fachbeiträge der LAUNV zu der Fortschreibung des Regionalplanes und des Landesentwicklungsplan NRW. In beiden Fachbeiträgen ist die Fläche mit dieser Abgrenzung als Bereich bzw. als Gebiet für den Schutz der Natur vorgeschlagen worden. Damit ist dieser Bereich unter anderem für einen landesweiten Biotopverbund vorgesehen. Innerhalb dieser Fläche befinden sich bereits heute gesetzlich geschützte Biotope, FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete. Das Gebiet umfasst die Felsbachaue von den Quellbereichen bei Gaupel bis zur Kreisgrenze, kurz vor der Mündung in die Berkel, sowie oberhalb angrenzende naturnahe Laubwaldbereiche, Grünlandkomplexe und zwei ehemalige Tonabgrabungsgebiete mit strukturreichen Kleingewässerkomplexen. Schutzziel ist der Erhalt des



Baches und aller Auenstrukturen wie Auwälder und Bruchwaldreste, naturnahe Kleingewässer und Röhrichtbestände, Erhalt der grünlandgenutzten, reich strukturierten Auenabschnitte mit Resten von feuchtem Grünland, Erhalt der naturnahen, altholzreichen Laubwaldbestände und Erhalt der strukturreichen, für den Laubfrosch und andere Amphibien wertvollen Kleingewässerkomplexe als Lebensraum für eine grosse Zahl von z.T. gefährdeten Tier- und Pflanzenarten

Waldgebiete

Die Grundlage sind der Fachbeitrag der LANUV, der Fachbeitrag des Forstes, das Biotopkataster und das Ziel der Regionalplanung große zusammenhängende Waldflächen zu schützen. Welche dieser Grundlage jeweils zutrifft, kann nur in konkreten Einzelfall geklärt werden.

Bereiche zum Schutz der Landschaft und Erholung (BSLE)

Im Entwurf des Regionalplan sind nach der neusten zeichnerischen Durchführungsverordnung 2 Planzeichen zusammengelegt worden. Bisher gab es Bereiche zum Schutz der Landschaft und Erholungsbereiche als 2 selbständige Planzeichen, die heute als BSLE zusammengelegt worden sind.

Grundlage für die Darstellung sind die Flächen der Stufe 2- Bereiche von besonderer Bedeutung aus dem Fachbeitrag der LANUV, bestehende Landschaftsschutzgebiete, bestehende Erholungsgebiete oder Erholungsbereiche.

E Wahlers Venn

In dem Bereich ist kein Landschaftsschutzgebiet, Erholungsgebiet vorhanden und es liegt auch kein großflächiger Vorschlag der LANUV für die Stufe 2 in diesem Raum vor. Sollte aus Ihrer Sicht diese Fläche in das BSLE aufgenommen werden, kann das im Verfahren angeregt werden.



G1 + G2 Freizeit und Erholungsschwerpunkt Flamscher Wiesen

Die Darstellung im Entwurf als ASB für zweckgebundene Nutzungen oder Freiraum für zweckgebundene Nutzungen ist erfolgt, wenn an den jeweiligen Standorten eine Konzentration verschiedener Freizeitnutzungen vorlag, die in einem direkten räumlichen Zusammenhang stehen. Das Reitzentrum und der Golfplatz liegen nach unseren Unterlagen ca. 1,8 km von einander entfernt. Wenn seitens der Stadt Interesse daran besteht, in diesem Raum zwischen Golfplatz und Reitanlage, langfristig weitere Freizeitnutzungen anzusiedeln, sollte die Stadt die beabsichtigte Entwicklung an diesem Standort kurz skizzieren und die Darstellung anregen.

H Verbindungskorridor Zuschlag/Kuhlenvenn

Die Darstellung basiert auf dem Fachbeitrag der LANUV, Stufe 2.

H Verbindungskorridor zwischen G und Roruper Holz

Die Darstellung basiert auf dem Fachbeitrag der LANUV, Stufe 2.

Ich hoffe mit meinen Ausführungen zu den Grundlagen konnten Ihre Fragen geklärt werden. Ansonsten finden Sie umfassende weitere Informationen zu den ökologischen Bewertungen der einzelnen Flächen im Biotopkataster der LANUV (öffentlich zugänglich im Internet), das als Grundlage für den Fachbeitrag der LANUV für die Fortschreibung des Regionalplanes dient. Unter anderem finden Sie dort Informationen zu bestehenden Schutzgebieten. Falls Sie weitergehende Informationen aus dem Fachbeitrag der LANUV haben möchten, möchte ich Sie bitten, sich direkt an die LANUV (Frau Hake oder Frau Oberkoxholt) zu wenden, dort können Sie den Fachbeitrag einsehen und bekommen weitergehende fachliche Erläuterungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Freßmann